



Impulspapier für die Politik

1	Bestandsaufnahme.....	2
2	Brennglas Corona	6
2.1	Cosmos Prostitution	7
2.2	Fehlender Wohnraum	8
2.3	Fehlende oder unzureichende Krankenversicherung.....	8
2.4	Steuerzahlungen im Rahmen des sog. Düsseldorfer Verfahrens	9
2.5	Gefahrensituationen/Kollateralschäden	10
2.6	Sprache	14
2.7	Image	15
2.8	Sexarbeit ist systemrelevant	16
2.9	Runde Tische Prostitution.....	17
3	Corona-Lockerungs-Strategien	18

1 Bestandsaufnahme

Als Interessenverband der Prostitutionsbranche (Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen (BSD) e. V.¹), mit Bordellbetreiber*innen und Sexarbeiter*innen als Mitglieder, wenden wir uns erneut an politische Entscheidungsträger, die über Corona-Schutzmaßnahmen und Lockerungen beraten und entscheiden.

Wir wollen mithelfen, gerechte und epidemiologisch richtige Entscheidungen für die Prostitutionsbranche während der Corona-Pandemie zu treffen. Dabei ist es nicht nur wichtig, die Vielfalt der Prostitutionsbranche² zu berücksichtigen, sondern auch die Tatsache der vielen Veränderungen und sog. Kollateralschäden.

Die Prostitutionsbranche ist wie die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft von der Pandemie völlig unvorbereitet getroffen worden. Die Akzeptanz des ersten Lockdowns war uns allen wichtig und richtig. Auch Bordellbetreiber*innen, Sexarbeiter*innen und Kunden wollten ihren Beitrag zur Reduktion des Infektionsrisikos beitragen. Eine völlige Schließung aller Prostitutionsstätten und z. T. ein Verbot der Prostitution hatte es in der Form in Deutschland noch nie gegeben. Wie alle anderen so gingen auch wir zunächst davon aus, dass nach einiger Zeit alles wieder gelockert würde und der Virus eingedämmt sei.

¹ Wir gründeten uns im Jahre 2002, fast zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes (ProstG), weil wir mit diesem Gesetz die Hoffnung verbanden, dass Sexarbeiter*innen und Bordellbetreiber*innen nach und nach in allen relevanten Gesetzen integriert und als Teil der allgemeinen Wirtschaftsordnung respektiert würden.

² Angefangen bei großen und kleinen Wohnungsbordellen, Laufhäuser/Eroscenter, kleine Terminwohnungen, Bars, BDSM-Studios, Institute für u. a. Sexualassistenten, Massagestudios, Häuser mit Fensterprostitution und Tabledance-Bars, bis hin zu Escortagenturen oder „Solo-Sexarbeiter*innen, die sexuelle Dienstleistungen in eigenen Wohnungen anbieten.

Schnell mussten die Beteiligten der Branche dann jedoch feststellen, dass andere Gewerbe – Frisöre, Kosmetik, Massagen, Tattoo- und Sport/Fitnessstudios, Restaurants und auch die Hotels - wieder geöffnet werden durften. Es machte sich ein großes Unverständnis breit, warum die verantwortlichen Politiker*innen die Prostitutionsbranche vergessen hatte.

Noch erstaunter waren wir, als Prostitutionsgegner*innen sich meldeten und die Corona-Pandemie nutzten, um ihre politische und moralische Forderung nach einem Verbot der Prostitution durchzusetzen.

Angeblich weil sie Sexarbeiter*innen schützen und retten wollten. Tatsächlich taten sie nichts Konkretes für deren Schutz. Anders die von ihnen kritisierten:

- Bordellbetreiber*innen erlaubten den Sexarbeiter*innen weiterhin in den Bordellen wohnen zu bleiben, wenn sie keine eigene Wohnung hatten und/oder nicht in ihre Heimatländer zurückreisen konnten oder wollten.
- Bordellbetreiber*innen unterstützten auch Sexarbeiter*innen in finanzieller Hinsicht für den täglichen Bedarf, weil zu einem großen Teil die staatlichen Corona-Hilfen bei ihnen nicht ankamen.

Denn: Vielen Sexarbeiter*innen blieb nichts anderes übrig, weiterhin der Prostitution nachzugehen und erhöhte Gefahren³ auf sich zu nehmen.

Im Gegensatz zu fast allen anderen Branchen musste sich die Prostitutionsbranche auf einem monatelangen Gerichtsweg⁴ die Öffnung der Bordelle in den einzelnen Bundesländer erstreiten – neben den Anstrengungen auf politischer, medialer, aktivistischer und sozialer

³ Siehe Beschreibung im Kapitel 2.5

⁴ Die zur Öffnung der Bordelle verpflichtenden Gerichtsurteile haben alle kritisiert, dass eine Ungleichbehandlung der Bordelle mit anderen körpernahen Dienstleistungen u. a. gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstoßen.

Ebene.

Doch immer wieder wurden wir mit Vorurteile und Klischees konfrontiert:

1. Sexarbeiter*innen bzw. Bordelle seien Superspreader,
2. Sexarbeiter*innen und Bordellbetreiber*innen würden die Corona-Hygienemaßnahmen nicht befolgen,
3. die Kunden würden nicht ihre Kontaktdaten im Bordell hinterlassen.

Die Tatsachen sahen anders aus:

1. Epidemiologisch lagen (und liegen bis heute) keine Daten vor, warum von Sexarbeiter*innen eine höhere Gefahr der Ansteckung ausgehen solle als z. B. beim Kontakt mit einem Masseur, einer Kosmetikerin oder beim Kampfsport.

Fast alle Kontakte in Prostitutionsstätten sind 1 : 1 Kontakte.

Mehr Detailwissen hätte in die Diskussionen mehr Sachlichkeit einbringen können. Bis heute ist kein Fall einer Ansteckung mit Covid-19 in einer Prostitutionsstätte oder außerhalb bei einer Sexarbeiter*in bekannt geworden!

2. Sexarbeiter*innen und Bordellbetreiber*innen sind es per se gewohnt, Verantwortung für die Gesundheit anderer zu übernehmen. Seit jeher achten sie auf Hygiene und Infektionsschutz z. B. besonders bei der Prävention von STI`s und HIV.

Warum sie dies bei Corona dann außer Acht lassen sollten, ist nicht nachvollziehbar.

3. Völlig widersinnig verstanden wir den Vorwurf – besonders der Gerichte -, „man wisse allgemein“, „es sei allgemeine Erkenntnis“ „es sei allgemein bekannt“⁵, dass Kunden keine persönlichen Daten im Bordell hinterlassen wollten. Dieser Vorwurf stand der längst gängige Praxis in vielen Bordellen entgegen, dass Terminvereinbarungen mit Namen und Tel-Nr. oder eMail-Adresse

⁵ Spannend wäre hier eine Offenlegung der Quellen. Hatten sich die Entscheidungsträger bei Kunden umgehört, eine Befragung durchgeführt oder schlossen sie von ihrem eigenen Verhalten als Kunde etwa auf ein allgemeines Verhalten aller Kunden?

erfolgen, im Escortbereich sogar die genaue Anschrift immer bekannt ist und viele „Stammkunden“ ein so vertrauensvolles Verhältnis zu den Sexarbeiter*innen haben, dass diese weitaus mehr von ihren Kunden wissen als nur die Kontaktdaten für die Nachverfolgung von Corona-Infektionsketten.

Die Verweigerung der Öffnung der Bordelle hat eins deutlich gemacht, nämlich wie wenig Politiker*innen und Behördenmitarbeiter*innen von den verschiedenen Prostitutionsstätten, den verschiedenen sexuellen Dienstleistungen und den jeweiligen Abläufen tatsächlich wissen.

Ab Mitte Juli erlaubten die Bundesländern nach und nach⁶ die Öffnung der Bordelle – bis auf Hessen und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Branche hat einen hohen Preis dafür gezahlt:

- die Bordelle durften erst ab Mitte Juli 2020 wieder öffnen,
- viele Sexarbeiter*innen haben die Arbeit außerhalb von Bordellen als gefährlicher und ungeschützter erlebt und manche haben körperliche und geistig-seelische Gewalt erfahren und waren kriminellen Räufern⁷ ausgesetzt,
- viele Sexarbeiter*innen fielen durch die Raster der staatlichen und der Corona-Hilfssysteme – obwohl sie jahrelang Steuern (Pauschalsteuer) gezahlt hatten,
- viele Bordellbetreiber*innen gaben auf, weil die Corona-Hilfen nicht ausreichend waren oder verschleppt bei ihnen ankamen,
- manche Prostitutionsstätte musste Konkurs anmelden.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass wie bei den Restaurants das Geschäft nach der Lockerung nicht rund lief und auf keinen Fall die Umsätze erzielt wurden, wie vor den Corona-Zeiten. Kunden waren

⁶ NRW erst ab 08.09.2020

⁷ https://www.focus.de/panorama/welt/als-polizisten-ausgegeben-sie-sollen-serienweise-prostituierte-ueberfallen-haben-kriminelles-trio-in-untersuchungshaft_id_12464603.html

zögerlich und ängstlich, ebenso einige Sexarbeiter*innen. Auch verfügten nicht alle Kunden mehr über das finanzielle Polster für einen Besuch im Bordell, weil sie ihre Arbeit verloren und Existenzängste hatten.

Ab 02. November traf die Branche der 2. Lockdown. Seitdem sind wieder alle Bordelle geschlossen und z. T. ist auch die Prostitution von einzelnen Sexarbeiter*innen wieder in einigen Bundesländern verboten.

Der 2. Lockdown und die allgemeinen Corona-Beschränkungen nagen sehr am Gemüt aller Beteiligten. Da stehen wir ähnlich da wie alle anderen Gewerbetreibenden. Existenzen liegen am Boden und Rücklagen für die Altersvorsorge sind verbraucht.

Die einen tragen die vielfältigen Einschränkungen mit Geduld und Gelassenheit, während die anderen verzweifeln, depressiv bis hin zu suizidal oder aggressiv werden.

Hoffnungsvoll schauen wir auf die sinkenden Inzidenzzahlen und hoffen, dass die Mutanten keine zusätzliche Gefahr bedeuten und die Impfungen uns allen weiteren Schutz bieten.

2 Brennglas Corona

Corona, die Öffnung nach dem 1. Lockdown mit umfangreichen Hygienekonzepten, der 2. Lockdown für die Prostitutionsbranche, die existentielle Not und die Zukunftsängste haben alles wahrlich auf den Kopf gestellt und ein bis dahin funktionierendes System völlig aus den Bahnen geworfen. So sind Probleme deutlich hervorgetreten. Diese müssen angegangen werden, was einer gemeinsamen Anstrengung der Branche und der staatlichen Stellen bedarf. Nur einige sollen hier angeführt werden.

2.1 Cosmos Prostitution

Die Prostitutionsbranche bietet seit jeher Menschen eine Arbeitsmöglichkeit, Einnahmen, Unterkunft und Struktur, die sie in kaum einer anderen Branche finden würden. Die meisten verfügen über keinerlei Rücklagen. Sie arbeiten, finanzieren ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien, machen Pause und wenn das Geld verbraucht ist, arbeiten sie wieder. Wobei die Einnahmen aus der Prostitution weit entfernt sind von dem Klischee, dass alle Sexarbeiter*innen 5.000 bis 20.000 Euro in einem Monat verdienen.

Doch allen ist bewusst, dass sie in der Prostitution mehr verdienen als im Reinigungsgewerbe, Einzelhandel, Altenpflege, Bank oder Behörde – bei geringerem Einsatz.

Hinzu kommt der freiheitsliebende Drang vieler Selbstständigen: sie leben heute und machen sich morgen Gedanken über die nächsten Schritte. Das liegt daran, dass sich jede Sexarbeiter*in in Abgrenzung zum Kunden definiert. Er ist ihr Vertragspartner und ihm gegenüber muss sie frei agieren können. Den Bordellbetreiber sieht sie als Verantwortlichen für die Räume und die Infrastruktur, dass er jeweils für einen Obolus zur Verfügung stellt.

Ein Arbeitsverhältnis steht dem völlig entgegen. So kennen auch die wenigsten eine soziale Absicherung für den Fall einer Krankheit, Berufsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Hier sehen wir eine große Parallele zu den Solo-Künstler*innen⁸ mit ihren unsicheren und wechselnden Einnahmen und Engagements und der fehlenden sozialen Absicherung.

⁸ Wobei für die Künstler*innen als staatliche Unterstützung die Künstlersozialkasse geschaffen wurde.

2.2 Fehlender Wohnraum

Der allgemeine Mangel an privatem Wohnraum und deren diskriminierenden Vergabe spielte vor Corona nur eine „kleine“ Rolle. Eine Sexarbeiterin steht eindeutig im Ranking der Wohnungseigentümer an unterster Stelle – auch wenn sie lt. vorgelegtem Einkommensteuerbescheid ein gutes Einkommen versteuert hatte. Die Position als Selbstständige mit einem vermuteten schwankenden (und unsicheren) Einkommen und das schlechte Image der Prostitution gaben meist den Ausschlag für eine Ablehnung. Mit einer rassistischen Komponente waren dann zudem Sexarbeiter*innen mit migrantischem Hintergrund konfrontiert. Dies sind die Hauptgründe, warum viele Sexarbeiter*innen in den Bordellen arbeiteten und wohnten, in den Arbeitszimmern oder in extra zur Verfügung gestellten Privatzimmern oder in sog. Absteigen/Pensionen. Mit der Schließung der Bordelle und der Pensionen verloren sie – neben der Arbeit und ihrem Einkommen - meist auch „ihr Dach über dem Kopf“ und standen quasi auf der Straße.

Bestand keine Möglichkeit der weiteren Unterbringung im Bordell stellte diese drohende Obdachlosigkeit die Kommunen vor eine Mammutaufgabe.

2.3 Fehlende oder unzureichende Krankenversicherung

Tatsächlich verfügen viele migrantische Sexarbeiter*innen über einen Krankenversicherungsschutz aus ihrem EU-Heimatland. Wegen fehlender Informationen kommt es dann leider immer wieder zu Situationen in Deutschland, dass sie Arzt- und Krankenhauskosten privat zahlen müssen:

- weil sie es versäumt haben, die geringen Krankenkassenbeiträge im Heimatland rechtzeitig zu zahlen,

- weil sie im Rahmen der bestehenden Krankenversicherung nicht diesen um den Schutz für den kurzen Aufenthalt in einem anderen EU-Land erweitert haben,
- oder der Arzt oder das Krankenhaus die bürokratischen Mühen scheuen, die mit der Kostenerstattung der EU-ausländischen Krankenversicherung einhergeht.

Wie auch bei anderen Solo-Selbstständigen und Kleinstgewebetreibenden gibt es Probleme wegen der Aufnahmebeschränkungen, der Leistungsbeschränkungen und der hohen Beitragssätze. Auch wenn es in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht gibt, geht dies an den Realitäten dieser Personengruppen vorbei. Hier braucht es neue Wege und strukturelle Veränderungen.

2.4 Steuerzahlungen im Rahmen des sog. Düsseldorfer⁹ Verfahrens

Viele Finanzämter haben sich vor vielen Jahren entschieden, dass es leichter ist über die Bordellbetreiber*innen von den Sexarbeiter*innen täglich die sog. Pauschalsteuer einzuziehen, als bei jeder einzelnen zu überprüfen, ob sie auch korrekt eine Einkommensteuererklärung abgegeben hat.

Rein rechtlich handelt es sich bei der Pauschalsteuer nur um eine Vorauszahlung auf die gesamte Steuerschuld (Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer). Doch weil viele Finanzämter ihnen schriftlich bestätigen, dass damit alles steuerliche erledigt ist, gehen die Sexarbeiter*innen davon aus, dass es sich um eine Abgeltungsteuer handelt.

In der Corona-Krise hat sich dies nun gerächt:

⁹ Dieses Düsseldorfer Verfahren ist allein schon deswegen problematisch, weil es keine Rechtsgrundlage hierfür gibt und der Bundesrechnungshof dies auch schon vielfältig kritisiert hat.

- Sexarbeiter*innen, die den Finanzämtern vertrauten, verfügten weder über einen Steuerbescheid, noch über eine Steuernummer und erst recht nicht über ein Elster-Zertifikat und wurden als Folge davon von den Corona-November- und Dezemberhilfen ausgeschlossen und zum großen Teil auch von der Grundsicherung.

Beispiel:

Milena: „Ich arbeite seit 11 Jahren als Sexarbeiterin in Deutschland. Ich pendel zwischen verschiedenen Städten. Immer arbeite ich in kleinen Bordellen und wohne auch dort. Inzwischen habe ich mir einen festen Kundenkreis aufgebaut.

Weil ich keine Wohnung habe und mich nie polizeilich angemeldet habe und immer am Düsseldorfer Verfahren teilgenommen habe, konnte ich weder Corona-Hilfe noch Grundsicherung erhalten. Ich muss also weiter in der Prostitution arbeiten. Sonst würde ich verhungern.“

2.5 Gefahrensituationen/Kollateralschäden

Die finanzielle Not mancher Sexarbeiter*innen und die unterschiedlichen Corona-Verordnungen mit Verbot der Prostitution außerhalb von Prostitutionsstätten in manchen Bundesländern und der Erlaubnis von Prostitution in den meisten anderen Bundesländern hat dazu geführt, dass die Prostitution im „Verborgenen“, im Privaten und sogar öffentlich auf der Straße weiterhin angeboten und auch von den Kunden nachgefragt wird.

Allein eine Fahrt über bekannte Straßen oder ein Blick in die Werbeportale zeigt, dass Sexarbeit weiterhin stattfindet. Die Anzeigen von einzelnen Sexarbeiter*innen nehmen stetig zu. Ein Prostitutionsverbot scheint hier machtlos zu sein.

Dass Sexarbeiter*innen damit ggf. gegen die Corona-Verordnungen verstoßen, ist das eine. Auf jeden Fall schwächt dies allein schon ihre Rechtsposition, ggf. einen Kunden bei der Polizei anzuzeigen, wenn dieser

gewalttätig wurde oder die verhandelte Regeln brach. Sie gehen davon aus, dann sofort auch mit einem Bußgeld wegen der Missachtung der Corona-Verordnung konfrontiert zu werden. Und: Dieses Bußgeld müssten sie dann wieder mit Prostitution verdienen!

Für die Sexarbeiter*innen, die vorher in Bordellen arbeiteten, kommt allerdings erschwerend hinzu, dass sie mit den Erfordernissen der Prostitutions-Segmente „Straße“, „Privat“ und „Escort“ nicht vertraut sind. Sie verließen sich bisher auf den Schutz der Bordelle durch die Kolleg*innen und des Personals. Sexarbeiter*innen in diesen Bereichen brauchen spezielle Menschenkenntnis, Back-up-Sicherheitssysteme und eine Haltung, ggf. sofort den „Rückzug“ antreten und auf ein Geschäft mit dringend benötigten Einnahmen verzichten zu können.

Nicht nur bei uns, sondern auch bei Fachberatungsstellen der Prostitution und Gesundheitsämtern mehren sich die Klagen über Gewalterfahrungen. Auch wird von einem zunehmenden Beratungsbedarf von Frauen mit ungewollten Schwangerschaften¹⁰ und gesundheitlichen Problemen¹¹ berichtet. Offensichtlich wird ohne Kondom verkehrt und ohne Corona-Schutz.

Es wird von einer Zunahme von Verwahrlosungstendenzen, Verelendung und Obdachlosigkeit bzw. Entstehung weiterer Abhängigkeiten berichtet. Aus der Not heraus nehmen Sexarbeiter*innen Angebote von Kunden an, wohnen mit ihnen zusammen in einer Wohnung, können duschen und waschen, erhalten Geldbeträge, was sie vorher abgelehnt hätten, um ihre

¹⁰ Lt. Bericht des Gesundheitsamtes beim Runden Tisch Prostitution in Stuttgart am 18.02.2021

¹¹ Ebenso ein Bericht aus der Schweiz: https://www.20min.ch/story/mehr-ungewollte-schwangerschaften-bei-zuercher-prostituierten-480073199743?fbclid=IwAR1drXKofVERLL72cTdr83dYRwRz8TjAo7QoIg1zd0-mloxJTR_2WhjFaLI

Freiheit zu erhalten. Natürlich verlangen die Kunden eine entsprechende Gegenleistung.

Als weitere vulnerable Gruppe sehen wir die vielen „**Neueinsteiger*innen**“. Bedingt durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes und die mit Corona einhergehende finanzielle Not steigen viele in die Prostitution ein, ohne jedoch vorher sich bei einer Fachberatungsstelle oder einer behördlichen Anmeldestelle – weil diese geschlossen sind – beraten lassen zu können. Auch die kollegiale Unterstützung, die sog. Einstiegsberatung und der Schutz fehlen ihnen, denn die Bordelle sind geschlossen. So steigen völlig unerfahrene Menschen in die Prostitution ein und geraten eher in schwierige bis hin zu gefährliche Situationen.

Corona hat auch die **Kunden** verändert:

- Sexarbeiter*innen berichten immer wieder, dass die Anzahl der Kunden geringer geworden ist und dass die „guten Kunden“ wegbleiben und ihnen die respektlosen, unfairen und gewalttätigen verbleiben. Diese können sie wegen der fehlenden Auswahl nicht ablehnen. Sie werden in unsichere Plätze/Wohnungen gelockt, das Honorar wird ihnen verwehrt oder weggenommen, sie stehen oft einem unwürdigen Preis-Dumping gegenüber, sie werden geschlagen, verletzt, festgehalten und zu Sexpraktiken gezwungen, zu denen sie niemals ihre Einwilligung gegeben haben¹².
- Es ist sogar zu kriminellen Raubzügen gekommen, wo 1-3 Männer gemeinsam Sexarbeiter*innen in deren Wohnung/Hotelzimmer gezielt aufsuchten und ihnen alles Geld und Wertsachen gestohlen haben¹³.

¹² Fachberatungsstellen der Prostitution haben mehrfach darüber berichtet – unzählige Presseberichte liegen vor.

¹³ https://www.focus.de/panorama/welt/als-polizisten-ausgegeben-sie-sollen-serienweise-prostituierte-ueberfallen-haben-kriminelles-trio-in-untersuchungshaft_id_12464603.html

- Selbst ihren „Stammkunden“ können die Sexarbeiter*innen z. T. nicht mehr vertrauen. Corona nimmt Einfluss auf sie und lässt sich gewalttätig werden, wo sie es vorher nie waren¹⁴.....vielleicht weil sie sich wegen der Sicherheit im Bordell nicht so haben gehen lassen!? Die Anwesenheit der Kolleg*innen und des (Sicherheits-) Personals machte ihnen die Grenzen ihres Handelns deutlich.
- Andere Kunden belastet die Corona-Situation dermaßen, dass sie einsam, traurig und depressiv werden und die Sexarbeiter*innen mehr und mehr in die Rolle einer Therapeutin schlüpfen und auf die Kunden stabilisierend einwirken müssen.

Auf der anderen Seite werden aber auch viele positive Erfahrungen mit Kunden gemacht: sie unterstützen Sexarbeiter*innen mit Geldbeträgen und Lebensmitteln, sie halten Kontakt und stärken sie ideologisch und mental, sie erweisen sich bei den Besuchen als sehr großzügig, sie treten bei Demos mit in die Öffentlichkeit, setzen sich für die Rechte von Sexarbeiter*innen ein und schreiben auch den Politiker*innen.

Aber natürlich hat jeder Kunde sein eigenes Päckchen zu tragen und kommt mal mehr mal weniger gut mit der Corona-Krise zurecht.

Die örtlichen Polizeistellen und Landeskriminalämter beobachten diese „Verschiebung“ der Prostitution und haben sich vielfach für die Öffnung der Bordelle – allein aus sozialen Gründen - ausgesprochen. Sie befürchten aber auch eine Verfestigung von neuen Strukturen, zu denen weder sie noch Gesundheitsämter Zugang haben. Damit sind Sexarbeiter*innen vom gesamten Unterstützungssystem abgeschnitten. Allein aus sozialen und Schutz-Gründen kann dieser Zustand nicht hingenommen werden.

¹⁴ taz, 05. 08. 2020: <https://taz.de/Mehr-Gewalt-gegen-Prostituierte/!5700172/>

Die Bordelle bieten nicht nur Schutz vor Übergriffen, Raub und Ausbeutung, sondern auch einen Austausch mit Kolleg*innen und eine gewisse Form der Professionalisierung und Empowerment. Sie sind sauber, hygienisch und garantieren die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen.

Das ProstSchG überprüft im Rahmen des Erlaubnisverfahrens zudem die Seriosität der Bordellbetreiber*innen und des sonstigen Personals. Gewerbeämter haben dies in vielfältigen Kontrollen bestätigt.

Die Schließung der Bordelle hat nachweisbar zu größeren Schäden bei den Sexarbeiter*innen und der bekannten Infrastruktur geführt als es eine mögliche Infektion es in diesem Bereich getan hätte – wobei bis heute kein Fall einer Infektion bekannt geworden ist.

2.6 Sprache

Erstaunlich ist der sprachliche Umgang mit Prostitution, den Sexarbeiter*innen, Bordellbetreiber*innen und Kund*innen. Darunter verstehen wir die Sprache der Politik, der Medien und der Gesellschaft. Die allgemeine Abwertung hat zu Corona-Zeiten nochmals zugenommen. Meist ist nur die Sprache von Opfern, von Gezwungenen, Ausgebeuteten, Vulnerablen, Ware Frau, Kauf des Körpers und der Seele, Menschenhändlern, Zuhältern, Ausbeutern, Kriminellen, Bordell Europas, Gewalt, Zwang 20-30 Kunden täglich bedienen zu müssen, Schlägen, Freiheitsberaubung, unsäglichen Kunden, unwürdigen Kunden.

Es geht immer nur um Extreme; es wird polarisiert und verallgemeinert. Das Positive, besonders der Bordelle wird nie erwähnt.

Wir verstehen das Dilemma: das Gro des Prostitutionsgeschäftes ist bürokratisch, organisatorisch, mechanisch und ständig wiederholend. Sex and Crime fehlt völlig. Wie sollen sich auch sexuelle Dienstleistungen zum Preis von 30-50 Euro in 15-30 Minuten groß unterscheiden?

Und das wirklich spannende, abenteuerliche wird nicht nach außen getragen. Genauso wenig ist die Branche gewohnt, sich transparent zu präsentieren. Nachbarschaftsbesuche, Bordellbesichtigungen und Tage der offenen Tür sind nach wie vor die Ausnahme. So bleibt das Bild über Prostitution geprägt von den reißerischen Einzelschicksalen in der Presse und den Krimis und Thrillern im TV.

Doch die feindselige Sprache verletzt, lässt zweifeln am Vertrauen in den Staat und die Gesellschaft und führt immer wieder zur Erkenntnis:

- *„Ich mache einen guten Job und die Kunden sind glücklich und zufrieden. Ich erfahre viel Wertschätzung im Bordell, aber draußen zählt das nicht.“*
- *„Ich habe in meinem Bordell gute Arbeitsmöglichkeiten geschaffen, habe viel investiert, trage Risiko und eine hohe Verantwortung, muss Fähigkeiten wie ein Hoteldirektor oder Gastronom mitbringen, zahle mehr Steuern als andere Branchen und werde doch nicht wertgeschätzt.“*

So drückt die Sprache auch deutlich das schlechte Image der Branche aus – aber auch die Verachtung der Gesellschaft oder der Zitierenden.

2.7 Image

Die Prostitutionsbranche leidet seit jeher an einem schlechten Image. Die starke gesellschaftliche und rechtliche Ausgrenzung führt zur Stigmatisierung. Leider hat es die Politik, die Gesellschaft und die Branche verpasst, begleitend zur Einführung des Prostitutionsgesetzes (ProstG)¹⁵ und des ProstSchG eine breite Debatte zu führen und sich gezielt mit den einzelnen Aspekten auseinander zu setzen¹⁶. Es gab keine Plakate, keine

¹⁵ Das ProstG trat am 01. Jan. 2002 in Kraft

¹⁶ Eine rühmliche Ausnahme bildete der Runde Tisch „Prostitution“ der Rot-Grünen-Regierung von NRW, der über mehrere Jahre tagte, alle Aspekte beleuchtete, sehr viele

Broschüren, keine Veranstaltungen, wie man sie bei anderen Gesetzen¹⁷ feststellen kann. So blieb die Branche im Abseits und im Verborgenen.

Aber die Branche vertraute auch nicht mehr einer gewollten Integration im allgemeinen Wirtschaftsleben und war immer damit beschäftigt, neue gesetzliche Regelungen umzusetzen, die letztendlich immer nur Kontrolle und nie Respekt bedeuteten. Nie blieb Zeit und Energie für eine realistische und detaillierte Selbstbeschreibung, sondern immer mussten Angriffe abgewehrt und Klischees ausgeräumt werden.

Die Prostitutionsbranche ist nicht verantwortlich für die Armut, Ausbeutung, ungleiche Verteilung von Ressourcen und Arbeit und Ungleichbehandlung in dieser Welt. Migrantische Sexarbeiter*innen haben ein Recht auf die Arbeit in Deutschland wie auch Erntehelfer, Altenpfleger*innen, Ärzte, Putzfrauen, Arbeiter*innen in der Fleischindustrie und Bauarbeiter aus den Unionsländern. Es muss unser aller Aufgabe sein, Sexarbeiter*innen zu integrieren und zu professionalisieren, aber auf keinen Fall ihnen rassistisch oder paternalistisch zu begegnen.

Diese gesamtgesellschaftlichen Probleme der Globalisierung müssen von der Gesellschaft gelöst werden. Die Prostitution ist das Spiegelbild der Gesellschaft. Wie menschlich eine Gesellschaft ist, zeigt sich auch an ihrem Umgang mit der Prostitution.

2.8 Sexarbeit ist systemrelevant

Sexualität¹⁸ ist für viele Menschen ein Grundbedürfnis und wichtig für das körperliche und psychische Wohlbefinden. Aus medizinischer und

unterschiedliche Experten anhörte und zu einem breiten Abschlussbericht kam.
<http://www.bufas.net/runder-tisch-prostitution-nrw/>

¹⁷ Z. B. das Pflegeberufereformgesetz

psychologischer Sicht wird längst die Bedeutung der Sexualität für die Gesundheit und das Glück der Menschen bestätigt. Intimität und Sexualität halten fit, machen jung, beschwingt, lassen uns die Herausforderungen des täglichen Lebens leichter meistern und werden als heilsam empfunden. Diese Ressource „Sexualität“ können Menschen bewusst zu ihrem eigenen Wohl einsetzen.

Auch die UN-Menschenrechtscharta hat jedem Menschen das Recht eingeräumt, über seine Sexualität, das wie, mit wem und wann und wo selbst zu entscheiden.

Unterschiedliche Studien über Kund*innen und ihre Bedürfnisse haben immer wieder deutlich gemacht, welche Bedeutung die unterschiedlichen sexuellen Dienstleistungen von Sexarbeiter*innen für sie haben.

Besonders in schwierigen Zeiten, wie jetzt in der Corona-Pandemie, zeigt sich das Grundbedürfnis der Kunden nach Nähe und Sexualität. Das Ausleben von Sexualität stärkt das Immunsystem. Ohne menschliche Nähe möchten wir meist nicht lange leben. Prostitution entlastet stark das Gesundheitssystem. Wer monatelang einsam und allein lebt und seine elementaren Bedürfnisse nicht auslebt, spielt mit seiner Gesundheit.

Die meisten Sexarbeiter*innen empfinden ihren Job als systemrelevant.

2.9 Runde Tische Prostitution

Wir befürworten die Einrichtung von Runden Tischen Prostitution auf kommunaler, Landes- und Bundesebene – unter der Voraussetzung, dass alle Beteiligten partizipativ zusammenarbeiten, jedem zugehört wird und jede/r die gleichen Mitspracherechte hat. Nur wenn sich Gleichstellungsbeauftragte, Politiker*innen, Polizist*innen,

¹⁸ Sexuelle Dienstleistungen sind breit zu verstehen: angefangen von dem körperlichen Ausleben von Bedürfnissen, Berücksichtigung von sexuellen Schwierigkeiten, Massagen, seelische Nähe zulassen bis hin zu Krisengesprächen. Besonders bei der sog. Sexualassistenten zeigt sich, wie bedeutend sie für Senioren und Pflegebedürftige ist.

Mitarbeiter*innen von LKA`s, Gewerbeämtern, Baubehörden, Finanzämtern, Gesundheitsämtern, Fachberatungsstellen der Prostitution, Sexarbeiter*innen und Bordellbetreiber*innen zuhören, sich ausreden lassen, ihre Situation, Rahmenbedingungen und Forderungen vortragen können, verstehen sie die ANDERE Seite und suchen gemeinsam nach Lösungen in dem Wust von überschneidenden Gesetzen und Vorstellungen.

Hier kann auf gute Beispiele¹⁹ geblickt werden, aber es können auch Vorbilder aus anderen Branchen herangezogen werden. Das Ziel sollte sein, gemeinsam pragmatische Ansätze für die anstehenden Lösungen zu finden – basierend auf Fakten, Sachinformationen, fundierten Erkenntnissen und Informationen und auf keinen Fall moralisch-ideologisch indoktriniert.

3 Corona-Lockerungs-Strategien

Der 7-Tage-Inzidenzwert fällt langsam und liegt z. T. schon unter der 50iger Marke. Die Bedrohung durch die Mutanten scheinen wir eindämmen zu können. Allgemein wird über Lockerungs-Strategien nachgedacht.

Die Prostitutionsbranche braucht wie alle anderen Branchen auch deutliche Perspektiven. Es muss klar sein, wann die Prostitutionsstätten und unter welchen Bedingungen wieder geöffnet werden können. Denn sie braucht, wie z. B. auch die Gastronomie und Hotellerie eine gewisse Vorbereitungszeit: die Räume müssen gereinigt und Corona-konform ausgestattet sein, Werbung muss geschaltet werden, Personal, wie Hausdamen, Security- und Reinigungspersonal muss aus der Kurzarbeit zurückgerufen und Sexarbeiter*innen müssen umworben werden und anreisen.

¹⁹ Z. B. in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Berlin

Eine Öffnung der Bordelle **zeitgleich mit den Frisören** oder den anderen körpernahen Dienstleistungen wie Kosmetik, Massagen, Tattoo-Studios – unter Corona-Hygienemaßnahmen – ergibt sich aus den guten Erfahrungen des letzten Jahres und dem oben genannten:

- Sexarbeiter*innen und Bordelle scheinen keine Hotspots zu sein. Bisher ist kein einziger Fall von einer Infektion bekannt geworden. Dies spricht für ihre Sicherheit.
- Sexarbeit findet – in der Regel - in einem 1 : 1 Kontakt statt. Die Durchführung der Dienstleistung wie beim Frisör mit mehreren Frisörplätzen in einem Raum ist in einem Bordell nicht gegeben; also bieten die Prostitutionsstätten größeren Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus.
- Der soziale Aspekt und die vielen Kollateralschäden sind zu berücksichtigen: Den Sexarbeiter*innen muss schnellstmöglich eine Alternative zu dem gefährlicheren und ungeschützten Arbeiten außerhalb der Bordelle geboten werden – allein zum Schutz ihrer körperlichen, geistig-seelischen Unversehrtheit.
- Alle Prostitutionsstätten haben Corona-Hygienekonzepte erarbeitet und erfolgreich umgesetzt. Dabei handelt es sich um aktive Darreichung von Desinfektionsmittel, Eingang der Kunden nur nach Anmeldung und mit Mundschutz, Aufnahme der Kundenkontaktdaten, Achtung des Mindestabstands von 1,5 Metern, Verzicht auf bestimmte Sexpraktiken, tragen des Mundschutzes während der sexuellen Dienstleistung, gründliche Reinigung und regelmäßiges Lüften. Prüfungen durch die lokalen Ordnungsämter haben stattgefunden. Darauf kann unbedenklich zurückgegriffen werden. Und selbstverständlich sollen sie wieder Voraussetzung für die Öffnung von Prostitutionsstätten sein.
- Eine weitere Garantie bietet das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). Es hat die allgemeinen Hygienestandards zusätzlich standardisiert und als Voraussetzung für die Erteilung einer

Erlaubnis als Prostitutionsstätte vorgeschrieben. Auf dieser Basis bauen die Corona-Hygienemaßnahmen auf.

- Alle Prostitutionsstätten bieten – wie im Sommer – zunächst nur sexuelle Dienstleistungen an. Bereiche wie Bars mit Getränke- und Speisenverzehr, Tabledance mit Tanzdarbietungen und fkk mit Wellness-Angeboten dürfen erst öffnen, wenn ähnliche Gewerbe wie Gastronomie, Bars, Saunen und Schwimmbäder und Theater wieder öffnen.
- Sexarbeit stellt für viele Kund*innen die einzige Form der Nähe und eines intimen, sexuellen Austausches statt. Es stärkt das Immunsystem und macht stark für die Herausforderungen des täglichen Lebens, besonders in den harten Corona-Zeiten. Damit unterstützt sie den Kampf gegen Covid-19.

Bedenken gegen eine Lockerung in der Prostitutionsbranche sollten auf Basis von Daten und Fakten besprochen werden. Denkverbote führen nicht weiter. Alle Aspekte und Argumente gehören bedacht. Bordellbetreiber*innen und Sexarbeiter*innen sind die Experten. Greifen Sie auf dieses Wissen und diese Erfahrungen aus erster Hand zurück. Gern treten wir in den Dialog mit ihnen und stehen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Laden Sie uns zu Gesprächen ein!

Der Prostitutionsbranche sollte auf jeden Fall mit den gleichen Maßstäben begegnet werden wie alle anderen Branchen!

Öffnung der Bordelle zeitgleich mit den Frisören und anderen körpernahen Dienstleistungen!

21. 02. 2021/aktualisiert: 09.03.2021

Stephanie Klee

Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V.

Tel.: +49 – (0)174 - 91 99 246

www.bsd-ev.info

